(11) Nummer:

391 836 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 9073/81 US81/01265

(51) Int.C1.⁵ : **B42D** 9/00

(22) Anmeldetag: 21. 9.1981

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 6.1990

(45) Ausgabetag: 10.12.1990

(30) Priorität:

14.10.1980 US 196218 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:

US-PS 395473 US-PS1196715 US-PS2271807 US-PS2606042 US-PS3701332 GB-PS 10783 GB-PS 406765 CH-PS 136939 AT-PS 6185

(73) Patentinhaber:

FORTIER PAUL J. 33710 ST. PETERSBURG (US).

(54) VORRICHTUNG ZUM OFFENHALTEN EINES BUCHES

1 836

8

DVR 0078018

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Offenhalten eines Buches, die auch als Lesezeichen verwendbar ist und sich zum Offenhalten sowohl von sog. Paperbacks als auch von Büchern mit harter Buchdecke eignet.

Üblicherweise sind zum Offenhalten eines Buches an einer interessierenden Stelle beide Hände notwendig. Die Befreiung einer Hand oder beider Hände von dieser ermüdenden Arbeit vergrößert nicht nur das Lesevergnügen, sondern macht auch die Durchführung anderer Handtätigkeiten wie z. B. das Notizenmachen während des Lesens oder auch die Bezugnahme auf eine andere Buchseite möglich.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Die bekannten Vorrichtungen zum Offenhalten eines Buches sind im allgemeinen von solcher Größe und Konstruktion, daß man sie praktisch nicht in einer Tasche tragen kann. Beispiele für solche Vorrichtungen sind z. B. aus den US-PS 1 196 715, 2 271 807, 2 606 042, 3 661 405 und 3 701 332 sowie aus den GB-PS 10 783 und 406 765 bekannt.

F.)

Die kleineren bekannten Vorrichtungen halten im allgemeinen nur die Blätter auf einer Seite des Buchrückens und machen daher zwei getrennte Vorrichtungen, je eine auf jeder Seite des Buchrückens, erforderlich, um das Buch an der gewünschten Stelle offen zu halten. Sie erfordern auch ein Verankern der Vorrichtung an einer eher harten Buchdecke und können daher nur schwer bei Paperbacks verwendet werden. Beispiele für solche Vorrichtungen finden sich in den US-PS 1 150 678, 1 646 291 und 1 710 949.

Kleinere, aus einem Drahtstück gebogene Vorrichtungen, wie sie beispielsweise aus der US-PS 395 473, der CH-PS 136 939 und der AT-PS 6 185 bekannt sind, haben den Vorteil, daß sie insoferne nicht störend sind, als sie die Sichtbarkeit des Gedruckten kaum oder gar nicht beeinträchtigen.

Aus der obengenannten US-PS 395 473 ist eine Vorrichtung zum Offenhalten eines Buches aus einem Drahtstück bekannt, dessen beide Endfinger von einer gedachten, der Unterkante der aufgeschlagenen Seiten des Buches entsprechenden Geraden senkrecht in dieselbe Richtung abstehen und dessen Mittelstück wenigstens zwei in dieselbe Richtung wie die Finger abstehende U-förmige Pratzen aufweist. Zum Offenhalten des Buches wird diese bekannte Vorrichtung meist so auf dem Buch angeordnet, daß eine der U-förmigen Pratzen hinter dem Rücken des offenen Buches und die andere an einer geeigneten Stelle zwischen Buchblättern angeordnet wird, während die beiden Endfinger auf den aufgeschlagenen Seiten liegen und diese niederhalten.

Nachteilig an dieser bekannten Vorrichtung ist, daß sie aufgrund eines relativ großen Mittenabstandes zwischen den beiden Pratzen und jeweils einer Abwinkelung der jeweils eine Pratze mit einem Endfinger verbindenden Drahtstücke nahe des Endfingers aus der Ebene der Pratzen leicht aus dem Buch herausfällt, wenn dieses vertikal gehalten oder bewegt wird. Aufgrund der genannten Abwinkelungen eignet sich die bekannte Vorrichtung auch nicht besonders gut für eine Verwendung als Lesezeichen.

Diese Nachteile werden ausgehend von einer Vorrichtung zum Offenhalten eines Buches aus einem Drahtstück, dessen beide Endfinger von einer gedachten, der Unterkante der aufgeschlagenen Seiten des Buches entsprechenden Geraden senkrecht in dieselbe Richtung abstehen und dessen Mittelstück wenigstens zwei in dieselbe Richtung wie die Finger abstehende U-förmige Pratzen aufweist, erfindungsgemäß dadurch behoben, daß zwei entlang der gedachten Geraden verlaufende Drahtstücke von den beiden Fingern weg in derselben Ebene gegeneinander laufen und kurz vor ihrem Zusammentreffen in zwei in im wesentlichen dieselbe Richtung wie die Finger weisende Pratzenschenkel übergehen, die an ihren jeweiligen Enden in zwei in entgegengesetzter Richtung verlaufende Pratzenschenkel übergehen, deren jeweils anderes Ende durch ein zu der gedachten Geraden annähernd paralleles Drahtstück verbunden ist, das sich auf der anderen Seite der gedachten Geraden wie die Pratzenenden im Abstand von der gedachten Geraden befindet.

Durch die erfindungsgemäße Ausbildung ist gegenüber der aus der US-PS 395 473 bekannten Vorrichtung ein enger Mittenabstand der Pratzen gegeben, womit ein fester Sitz der Vorrichtung gewährleistet ist und die Verwendungsmöglichkeit für dicke Bücher mit hartem Deckel ebenso gegeben ist wie für dünne broschierte Bücher. Die erfindungsgemäße Vorrichtung unterscheidet sich von der bekannten Vorrichtung auch noch dadurch, daß sie als Ganzes im wesentlichen oder nahezu in einer Ebene liegt, wodurch sie sich besonders gut für die Verwendung als Lesezeichen eignet. Darüberhinaus erlaubt die erfindungsgemäße Ausbildung eine relativ kleine Größe der Vorrichtung, sodaß diese leicht in einer Tasche oder sogar in einem Visitenkartenetui untergebracht werden kann.

In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung befindet sich jeder der beiden zurücklaufenden Pratzenschenkel auf derselben Seite des Schenkels der Pratze, wie der Finger, der mit diesem Schenkel verbunden ist, wobei sich vorzugsweise die beiden Punkte, an denen die beiden Drahtstücke in die Pratzenschenkel abgewinkelt sind, einander nahezu berühren. Diese Ausbildung gewährleistet einen besonders festen Halt der Vorrichtung an dem von ihr offengehaltenen Buch.

Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung können die beiden Pratzenenden verschieden lang sein, was das Einsetzen der Vorrichtung in das offenzuhaltende Buch erleichtert.

Weiters können am Übergang der Finger in die Drahtstücke in derselben Ebene liegende U-förmige Ausbuchtungen vorgesehen sein. Durch diese U-förmigen Ausbildungen ergibt sich in einfacher Weise eine Handhabe, mittels der zum leichteren Umblättern jeder der Finger von dem betreffenden Blatt abgehoben werden kann.

Schließlich ist es noch zweckmäßig, wenn die Finger wesentlich kürzer als die Pratzen sind, sodaß sie die Sichtbarkeit des Gedruckten nicht beeinträchtigen.

- 2 -

Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung in Verbindung mit der beigeschlossenen Zeichnung. In der Zeichnung zeigen: Fig. 1 eine Draufsicht auf eine bevorzugte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung, Fig. 2 eine Seitenansicht der Vorrichtung nach Fig. 1, Fig. 3 eine Stirnansicht der Vorrichtung nach Fig. 1, Fig. 4 eine Draufsicht auf ein aufgeschlagenes und durch die Vorrichtung nach Fig. 1 offengehaltenes Buch, Fig. 5 eine Stirnansicht des Buches in der Lage nach Fig. 4, Fig. 6 ein geschlossenes Buch mit der Vorrichtung nach Fig. 1 in ihrer Verwendung als Lesezeichen, Fig. 7 eine Seitenansicht des Buches nach Fig. 6 und Fig. 8 eine Draufsicht auf eine zweite Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung.

5

10

15

20

25

30

40

45

50

55

60

Die in den Fig. 1 bis 3 gezeigte und in ihrer Gesamtheit mit dem Bezugszeichen (10) bezeichnete Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung weist zwei Endfinger (42 und 44), die von einer gedachten, der Unterkante der aufgeschlagenen Seiten eines Buches entsprechenden Geraden senkrecht in dieselbe Richtung abstehen, sowie ein Mittelstück mit zwei in dieselbe Richtung wie die Finger (42, 44) abstehenden U-förmigen Pratzen auf, die über zwei entlang der gedachten Geraden verlaufende Drahtstücke (34 und 36) mit den unteren Enden der Finger (42, 44) in Verbindung stehen. Diese Drahtstücke (34, 36) laufen von den beiden Fingern (42, 44) weg in derselben Ebene gegeneinander und gehen kurz vor ihrem Zusammentreffen an den Punkten (30, 32) in zwei in im wesentlichen dieselbe Richtung wie die Finger weisende Pratzenschenkel (18, 22) über, die ihrerseits an ihren jeweiligen Enden in zwei in entgegengesetzter Richtung verlaufende Pratzenschenkel (16, 20) übergehen, wobei jeweils die anderen Enden dieser Pratzenschenkel (16, 20) durch ein zu der gedachten Geraden paralleles Drahtstück (24) verbunden sind, das sich auf der anderen Seite der gedachten Geraden wie die Pratzenenden (26, 28) in einem Abstand (56) von der gedachten Geraden befindet.

Die freien Enden der Finger (42, 44) sind zweckmäßig mit Kunststoff oder Gummibeschichtungen (46, 48) versehen, um scharfe Metallkanten abzudecken und, wie später noch näher erläutert werden wird, den Kontakt mit den Buchseiten zu verbessern.

Die Pratzenschenkel (18 und 22) weisen an ihren Enden (26, 28) einen gegenseitigen Abstand (50) auf, der ausreicht, um eine der Pratzen, z. B. die Pratze (12) leicht hinter dem Rücken und dem Papier- oder Textileinband (52) eines Buches (54) (Fig. 5) einführen zu können, während die andere Pratze (14) zwischen die Blätter des Buches (54), u. zw. einige Seiten unter den interessierenden Seiten (58, 60) eingeführt wird. Für die meisten Bücher genügt es, mit der Pratze (14) ein Blätterbündel von etwa 10 mm Dicke zu erfassen. Als nicht einschränkendes Beispiel für den Abstand (50) zwischen den Pratzenschenkeln (18 und 20) seien etwa 9 mm genannt. Ein solcher Abstand (50) hat sich für die meisten Bücher als zufriedenstellend herausgestellt.

Die Pratzenschenkel (16 und 18) erstrecken sich, wie aus Fig. 4 deutlich zu entnehmen ist, über die Drahtstücke (34, 36) um eine Distanz (56) hinaus, die ausreicht, um das die gegenseitige Verbindung der Pratzenschenkel (16, 18) bildende Drahtstück (24) leicht zwischen Daumen und Zeigefinger erfassen zu können, wenn die Pratzen (12, 14) zwecks Offenhaltens des Buches (54) unter dem Rücken und dem Papieroder Textileinband (52) bzw. zwischen den Buchblättern eingeführt werden soll. Wenn die Pratzen (12 und 14) allmählich in Stellung geschoben werden, ist darauf zu achten, daß sichergestellt wird, daß der Finger (42) auf der interessierenden Buchseite (58) und der Finger (44) auf der interessierenden Buchseite (60) aufruht. Die Elastizität des Drahtes in den Fingern (42 und 44), in den Drahtstücken (34 und 36) und in den Pratzenschenkeln (16, 18, 20 und 22) der Vorrichtung (10) ermöglicht die selbsttätige Anpassung an die in Betracht kommende Stelle des Buches (54), sodaß letzteres wirksam in der in den Fig. 4 und 5 gezeigten Offenstellung gehalten wird und die Vorrichtung (10) selbst fest in dem Buch gehalten wird und auch bei einer wie immer gearteten Bewegung des Buches nicht herausfällt. In diesem Zusammenhang sei festgehalten, daß die Pratzenschenkel (18 und 22) die Tendenz haben, ausgelenkt zu werden, sodaß ihre Enden an den Abwinkelungen (30, 32) fest an die Endbereiche des Rückens angedrückt werden und die Kunststoff- oder Gummibeschichtungen (46 und 48) an den Enden der Finger (42 und 44) an den Buchseiten angreifen und durch Reibungs- und Druckwirkung dazu beitragen, die Vorrichtung an Ort und Stelle zu halten. Nur beispielsweise und nicht etwa mit der Wirkung einer Beschränkung ist zu erwähnen, daß die Länge (62) der Drahtstücke (34, 36) etwa ein Drittel der Breite (64) eines Blattes betragen könnte und daß die Länge (63) (Fig. 1) ungefähr 1/4 der Länge (68) des jeweiligen Blattes betragen kann, was genügt, um das Buch korrekt offenzuhalten. Weiters ist eine Länge (66) (Fig. 1) der Finger (42, 44) von etwa einem Zehntel der Länge (68) (Fig. 4) ausreichend, um das Buch sicher in seiner aufgeschlagenen Stellung zu halten. Damit besitzen die Finger (42, 44) eine genügend kurze Länge, um nicht die Sichtbarkeit des Gedruckten zu beeinträchtigen.

Wenn umgeblättert werden soll, wie z. B. von der Seite (60) auf die nächste Seite, kann das Blatt im allgemeinen durch Schrägverschieben aus seiner Lage unterhalb des beschichteten Fingerendes (48) herausgeführt und umgekehrt unter das beschichtete Ende (46) des anderen Fingers (42) geschoben werden. Alternativ kann der Finger (44) durch manuellen Druck an der Abwinkelung (40) nach oben angehoben werden, wodurch die Seite (60) vollständig freigegeben wird, um auf die Seite (58) umgelegt und unter den Finger (42) geschoben werden zu können, der auf dieselbe Art durch manuellen Druck an der Abwinkelung (38) nach oben außer Kontakt mit der Seite (58) gehoben worden sein kann.

Die Vorrichtung (10) kann zu jedem gewünschten Zeitpunkt vom Buch entfernt werden, indem man sie an dem Drahtstück (24) erfaßt und in Längsrichtung des Buches herauszieht.

Nr. 391 836

Um die Vorrichtung zum Lesezeichen zu machen, ist es nur erforderlich, das gewünschte Blatt (70) (Fig. 6) oder mehrere aufeinanderfolgende Blätter zwischen die Pratzenschenkel (16, 20 und 18, 22) einzuführen, und zwar an der dem Buchrücken gegenüberliegenden Seite des Blätterstapels und vorzugsweise etwa in der Mitte der Länge der Blätter. Wie aus Fig. 6 ersichtlich, stehen dann die Krümmungsbereiche (26, 28) über die Blattkanten vor und bilden so das Lesezeichen, das auch allein durch Befühlen wiedergefunden werden kann, während der in strichlierten Linien dargestellte gesamte restliche Teil der Vorrichtung vollkommen innerhalb des geschlossenen Buches gehalten ist, wie auch aus Fig. 7 ersichtlich ist.

Eine allgemein mit dem Bezugszeichen (74) bezeichnete zweite Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist der Fig. 8 zu entnehmen. Diese Ausführungsform weist zwei parallele Pratzen (76 und 78) auf, deren jede von einem Paar Pratzenschenkeln (80, 82 bzw. 84, 86) gebildet ist. Die Pratzenschenkel (82 und 84) erstrecken sich von einem eine gegenseitige Verbindung bildenden Drahtstück (90) weg und die Pratzenschenkel (80 und 86) von Rückbiegungen der Pratzenenden (92 und 94) an den dem Drahtstück (90) entgegengesetzten Enden der Pratzenschenkel (82 und 84), welche Rückbiegungen die Enden bzw. Scheitel der Pratzen (76 und 78) bilden. Die Pratze (78) ist aus später noch angegebenen Gründen kürzer als die Pratze (76).

Die Pratzenschenkel (80 und 86) liegen außerhalb der Pratzenschenkel (82 und 84) und weisen nahe des Drahtstückes (90) Abwinkelungen (96 und 98) auf, um in sich im wesentlichen senkrecht zu den Pratzen (76 und 78) erstreckende Drahtstücke (100, 102) überzugehen. An ihren äußeren Enden weisen diese Drahtstücke (100, 102) Rückbiegungen (104 und 106) auf, die in Fingern (108 und 110) enden, die sich quer zu den Drahtstücken (100, 102) erstrecken und mit diesen einen Winkel einschließen, der den rechten Winkel um etwa 10° (Winkel (112)) übersteigt. Die Finger (108, 110) haben kunststoff- oder gummibeschichtete Enden (114, 116), die den Enden (46 und 48) der Ausführungsform nach den Fig. 1 bis 3 entsprechen können.

Vorzugsweise liegt das Drahtstück (90) in einer Entfernung (118) von den Drahtstücken (100, 102), die ausreichend ist, um das Drahtstück (90) zwischen Daumen und Zeigefinger erfassen zu können und damit das Einführen der Pratzen (76 und 78) in ein Buch, wie das Buch (54), in der in Verbindung mit der Ausführungsform der Fig. 1 erläuterten Weise zu erleichtern. Der Abstand (120) zwischen den Pratzen (76 und 78) ist vorzugsweise kleiner als der Abstand (50) bei der Ausführungsform nach Fig. 1. Ein Abstand (120) von etwa 6 mm hat sich für die meisten Bücher als geeignet erwiesen.

Zur Handhabung der Ausführungsform nach Fig. 8 sei noch erwähnt, daß der verlängerte Teil der längeren Pratze (76) an dem Buchrücken und seinem Textil- oder Papiereinband abgestützt werden kann, um das Einführen der kürzeren Pratze (76) zwischen die Blätter des Buches zu erleichtern, woraufhin beide Pratzen eingeschoben werden, wobei die Finger (108 und 110) an den interessierenden Seiten angreifen.

Alternativ kann auch die längere Pratze (76) zuerst zwischen die Blätter des Buches eingeführt werden, in welchem Fall dann die kürzere Pratze (78) hinter dem Buchrücken und dem Textil- oder Papiereinband eingeführt wird.

Die unter dem Winkel (112) angeordneten Finger (108 und 110) tendieren dazu, sich an die Oberflächenkontur der Buchseiten anzupassen und erleichtern auch das Umblättern. Das Umblättern wird auch noch durch den Umstand erleichtert, daß am Übergang der Finger (108, 110) in die Drahtstücke (100, 102) in derselben Ebene liegende U-förmige Ausbuchtungen (104 und 106) vorgesehen sind. Diese Ausbuchtungen bieten nämlich geeignete Stellen zum Aufbringen eines manuellen Druckes nach oben, um die betreffenden Finger (108, 110) von den Buchseiten abzuheben.

PATENTANSPRÜCHE

50

55

60

10

15

20

25

30

35

40

45

1. Vorrichtung zum Offenhalten eines Buches aus einem Drahtstück, dessen beide Endfinger von einer gedachten, der Unterkante der aufgeschlagenen Seiten des Buches entsprechenden Geraden senkrecht in dieselbe Richtung abstehen und dessen Mittelstück wenigstens zwei in dieselbe Richtung wie die Finger abstehende U-förmige Pratzen aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß zwei entlang der gedachten Geraden verlaufende Drahtstücke (34, 36; 100, 102) von den beiden Fingern (42, 44; 108, 110) weg in derselben Ebene gegeneinander laufen und kurz vor ihrem Zusammentreffen (30, 32; 96, 98) in zwei in im wesentlichen dieselbe Richtung wie die Finger (42, 44; 108, 110) weisende Pratzenschenkel (18, 22; 80, 86) übergehen, die an ihren jeweiligen Enden (26, 28; 92, 94) in zwei in entgegengesetzter Richtung verlaufende Pratzenschenkel (16, 20; 82, 84) übergehen, deren jeweils anderes Ende durch ein zu der gedachten Geraden annähernd

ř

Nr. 391 836

paralleles Drahtstück (24; 90) verbunden ist, das sich auf der anderen Seite der gedachten Geraden wie die Pratzenenden (26, 28; 92, 94) im Abstand von der gedachten Geraden befindet.

- Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß jeder der beiden zurücklaufenden
 Pratzenschenkel (16, 20) sich auf derselben Seite des Schenkels (18, 22) der Pratze (12, 14) befindet, wie der Finger (42, 44), der mit diesem Schenkel (18, 22) verbunden ist.
 - 3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Punkte (30, 32), an denen die beiden Drahtstücke (34, 36) in die Pratzenschenkel (18, 22) abgewinkelt sind, einander nahezu berühren.
 - 4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Pratzenenden (92, 94) verschieden lang sind.
- 5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß am Übergang der Finger (108, 110) in die Drahtstücke (100, 102) in derselben Ebene liegende U-förmige Ausbuchtungen (104, 106) vorgesehen sind.
 - 6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Finger (42, 44; 108, 110) wesentlich kürzer als die Pratzen (12, 14; 76, 78) sind.

20

10

25 Hiezu 1 Blatt Zeichnung

Ausgegeben

10. 12.1990

Int. Cl.5: B42D 9/00

Blatt 1

